
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2
Datum 25. März 2015

12 32.10.1 Ortsplanungsrevision
**Ortsplanungsrevision, Räumliches Entwicklungskonzept REK;
Kenntnisnahme**

Präsidentin: Wir haben Ihnen das Vorgehen per E-Mail bekanntgegeben. Das Eintreten ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Auf Seite 2 des Bericht und Antrags unter Punkt 6 "Finanzielle Auswirkungen" sollte 25. Juni 2014 stehen anstelle von 25. Juni 2015. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für das gut aufgegleiste Geschäft, welches wir als sehr gut nachvollziehbar erachten.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Daniel Bichsel, Gemeinderat: Der Hinweis der GPK ist richtig, das ist ein Verschieb. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen heute Abend den Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes, abgekürzt REK, zur Kenntnisnahme. Wir haben anlässlich der Informationsveranstaltung vom 4. März 2015 ausführlich über die Inhalte und Stossrichtungen informiert, weshalb wir heute darauf verzichten werden. An diesem Anlass haben rund 90 Personen teilgenommen, davon zehn Mitglieder aus dem Grossen Gemeinderat.

Dieses 100-seitige Konzept ist das Ergebnis aus einer intensiven Phase des vergangen halben Jahres und stellt schliesslich den Abschluss der konzeptionellen Planung unserer Ortsplanungsrevision dar. Die Ortsplanungsrevision ist nötig, weil die heute gültigen Planungsinstrumente aus dem Jahr 1994 stammen und seither verschiedenen Teilrevisionen unterzogen wurden. Zudem ist die Gesamtrevision heute auch im Hinblick auf die geänderten übergeordneten Rahmenbedingungen von Bund und Kanton unumgänglich. In dieser Gesamtrevision werden auch die neuen Instrumente, wie der Richtplan "Landschaft und Richtplan Energie", erarbeitet und mit den übrigen Planungen abgestimmt.

Das REK dient als Grundlage für die anschliessende Richt- und Nutzungsplanung. Im REK werden die gemeindeeigenen Rahmenbedingungen sowie die künftigen räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte definiert. Der Planungszeithorizont beim REK und bei der Richtplanung beträgt rund 25 Jahre.

Die Erarbeitung des REK ist unter Einbezug einer eigens eingesetzten Begleitgruppe und der Bevölkerung anlässlich einer Werkstattveranstaltung erfolgt. In die Begleitgruppe waren alle in Zollikofen vertretenen Parteien eingeladen sowie Branchenorganisationen für Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr. Das Planungsteam hat seine Erkenntnisse und eigenen Vorschläge mit den Rückmeldungen aus Werkstattveranstaltung und Begleitgruppe ergänzt und den Behörden den Entwurf zugestellt.

Der Gemeinderat hat schliesslich in einer gemeinsamen Sitzung mit der Planungskommission das Dokument intensiv durchberaten und zur Mitwirkung freigegeben. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen sind eingeladen, sich im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens bis zum 1. April 2015 zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern. Dazu wurde allen Haushalten von Zollikofen ein informativer Flyer zugestellt.

Die Gemeinde Zollikofen übernimmt in der Kernagglomeration Bern eine wichtige Rolle als Wohngemeinde und zunehmend stärker auch als Arbeitsplatzstandort. Bis ins Jahr 2040 wird in Anlehnung an die regionalen und kantonalen Ziele ein moderates Bevölkerungswachstum von rund 8 % angestrebt. Dieses Wachstum soll durch eine ausgewogene Verdichtung und durch Umstrukturierungen sowie durch punktuelle Siedlungserweiterungen erreicht werden.

Noch ein Wort zu den kantonalen Zielen. Diese sind im Entwurf zum kantonalen Richtplan 2030 festgehalten. Wie sie den Medien entnehmen konnten, haben sich hier bei der Vorprüfung durch den Bund Differenzen zum Kanton Bern ergeben. Diese Differenzen bestehen insbesondere in Bezug auf die Annahmen zum künftigen Baulandbedarf. Auch wenn die Bereinigung dieser Differenzen mit Hochdruck angegangen wird, führt dies zu Verzögerungen bei der Genehmigung des Richtplanes. Bis zum Vorliegen des genehmigten Richtplanes gilt das sogenannte Einzonungsmoratorium bzw. der Grundsatz "Einzonung = Auszonung". Im Moment können seitens des Kantons keine Aussagen zum weiteren Terminplan gemacht werden. Dies hindert uns jedoch nicht daran, die anstehenden Arbeiten unserer Ortsplanungsrevision weiterzuführen – im Sinne von ohnehin zu erledigenden Hausaufgaben. Wir werden die Weiterbearbeitung des kantonalen Richtplanes 2030 eng verfolgen und die nötige Koordination sofort vornehmen, sobald verlässliche Unterlagen vorliegen.

Für die Fertigstellung des REK werden im April die Mitwirkungseingaben zusammen gestellt und gewürdigt. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Ziel ist es, mehrheitsfähige Lösungen aufzuzeigen. Das REK soll im Juni definitiv durch den Gemeinderat genehmigt werden. Anschliessend wird umgehend die Erarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung an die Hand genommen. Für diese Planungen wird gegen Ende Jahr eine erneute öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Hier wird der Grosse Gemeinderat wieder vom Stand der Arbeiten Kenntnis nehmen können.

Es ist vorgesehen, dass die Beschlussfassung über die Nutzungsplanung durch den Grosse Gemeinderat im letzten Quartal 2016 stattfindet. Die Beschlussfassung über die Richtplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes ein wichtiger Grundstein für die angestrebte Entwicklung gelegt wird.

Wir sind nun gespannt, wie die ersten Rückmeldungen aus der Politik zur Zukunft unserer Gemeinde lauten. Im Namen des Gemeinderates danke ich euch für die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsidentin: Nun sind die Fraktionen an der Reihe.

Rudolf Gerber, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und den beigezogenen Planungsbüros für die umfangreichen Unterlagen. Wir schätzen die vom Gemeinderat eingeleitete Öffentlichkeitsarbeit. In diesem für Zollikofen wichtigen Geschäft ist eine breite Beteiligung der Bevölkerung anzustreben.

Zuerst ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Das vorliegende Entwicklungskonzept REK ist umfassend und behandelt alle wichtigen Bereiche wie Siedlungsentwicklung, Landschaft, Verkehr und Energie. Die Entwicklung in der Gemeinde Zollikofen in den letzten Jahren und Jahrzehnten wird anschaulich aufgezeigt. Wo Handlungsbedarf besteht, wird dieser begründet. Die aus der Entwicklung abgeleiteten Konzeptinhalte sind nachvollziehbar und werden von der SP unter Vorbehalt der nachstehenden Bemerkungen weitgehend mitgetragen. Von den Kapiteln "A. Einleitung" und "B Gemeindeentwicklung der letzten Jahre" haben wir Kenntnis genommen und verdanken die interessanten Ausführungen; in unseren Bemerkungen konzentrieren wir uns auf die zur Diskussion stehenden Konzeptinhalte des REK-Berichts ab Seite 45.

Die SP unterstützt grundsätzlich die vom Gemeinderat vorgeschlagene Stossrichtung der Siedlungsentwicklung und im Bereich "Arbeiten". Das für Zollikofen vorgesehene massvolle Wachstum, wir plädieren für rund 6 bis 8 %, im Hinblick auf das bereits vorhandene öffentliche gute Verkehrsangebot, erscheinen uns die bestehende Infrastruktur im Schulbereich sowie das Angebot an Dienstleistungen richtig. Es ist dort zu wachsen, zu verdichten und allenfalls neu zu bauen, wo die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist und dank einer besseren Nutzung auch eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann.

Ich komme zu den einzelnen Konzeptinhalten; zum Konzept "Siedlung" vier Bemerkungen:

Die SP wendet sich gegen den Einbezug der Steinibachmatte in die Planperiode bis 2040. Obwohl gut erschlossen und zweifelsohne ein interessantes Objekt ist die Steinibachmatte künftigen Generationen vorzubehalten. Auch aus politischen Erwägungen sprechen wir uns für ein Zuwarten aus, dies soll zu einem späteren Zeitpunkt passieren. Der Miteinbezug der Steinibachmatte als höchst umstrittenes Einzonzungsgebiet dürfte die Ortsplanungsrevision politisch gefährden.

Hinsichtlich des Buschiareals bestehen Vorbehalte. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht gut; auch ist die Anbindung an die Einkaufsmöglichkeiten schlecht. Eine klare landschaftliche Abgrenzung zu Bremgarten ginge damit vollständig verloren.

Ich möchte auf dasselbe eingehen, worauf der Gemeindepräsident in seinem Votum eingegangen ist. Die SP hat sich stets für die Abgabe des gemeindeeigenen Baulands im Bau-recht eingesetzt. Wir verweisen auf unsere Intervention im GGR anlässlich der Debatte über die Überbauung "Schäferei". Das Abstimmungsergebnis vom 8. März 2015 hat uns darin bestärkt. Der Gemeinderat ist angehalten, im Lichte dieses Votums der Zollikoferinnen und Zollikofer seine Wohnbaupolitik grundsätzlich zu überprüfen. Dies sollte unbedingt auch Eingang ins vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept finden.

Problematisch finden wir die Berechnung des Baulandbedarfes: Mit den vorgeschlagenen Kennwerten werden 40 Prozent der künftigen Wohnungen einzig für zusätzliche Wohnflächen pro Einwohner bereitgestellt. Dies ist mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar. Wir beantragen, diesen Wert nochmals zu überprüfen.

Zum Konzept "Landschaft" kann ich mich kurz halten: Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen. Am Konzept des "grünen Bandes" ist festzuhalten, Ökologie und Biodiversität sind zu fördern.

Zum Konzept "Verkehr": Dieser Teil im Bericht überzeugt am wenigsten. Gemäss Prognosen des Bundes dürfte der Verkehr bis 2040 weiterhin, insbesondere der Öffentliche Verkehr, massiv zunehmen. Sowohl der Individualverkehr wie auch der öffentliche Verkehr stehen vor grossen Herausforderungen. Es enttäuscht deshalb, dass der Gemeinderat sich in diesem Kapitel auf einzelne kleinere Massnahmen beschränkt und insbesondere bereit ist, die heutige Situation auf der Bernstrasse mehr oder weniger für die nächsten Jahrzehnte zu belassen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Zollikofen nicht unabhängig von Kanton und umliegenden Gemeinden Massnahmen ergreifen kann. Die SP Zollikofen wünscht sich hier mehr Engagement und Visionen seitens des Gemeinderates. Wir schlagen vor, dass für die Bernstrasse gemeinsam mit dem Kanton kompetente Verkehrsplanungsbüros zu einem Ideenwettbewerb eingeladen werden, um nach innovativen und kreativen Visionen zu suchen. Hinweise haben wir in unserer Stellungnahme gegeben.

Schleichverkehr: Das Planungsbüro Ecoptima hält fest, dass "bei einer regionalen Betrachtung auffallend ist, dass ausser in Zollikofen auf den untergeordneten Nord-Süd-Achsen Teil-fahrverbote signalisiert sind", dies steht auf Seite 26 des Berichtes. Wir fordern vom Gemeinderat, dass Zollikofen wie andere Regionsgemeinden hier aktiv wird. In der Achse Wahlackerstrasse/Schulhausstrasse, Landgarbenstrasse und Alpenstrasse sind Massnah-

men zu ergreifen um den bereits heute starken Verkehr, nämlich die Belastung der Schulhäuser und beim Wohnen, einzudämmen und den Arbeits- und Transitverkehr über die bestehenden Hauptachsen abzuwickeln.

Fuss- und Veloverkehr: Die Situation am Aegelseeweg ist vorab für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass das bestehende Fahrverbot für den Durchgangsverkehr strikte eingehalten wird. Massnahmen zugunsten von Velofahrenden und zu Fuss Gehenden dürfen keinesfalls zu einer Zunahme des Durchgangsverkehrs führen.

Ebenfalls plädieren wir für Massnahmen zugunsten der Velofahrenden auf der Kirchlindachstrasse, auf der Länggassstrasse und teilweise auf der Bernstrasse. Hier herrschen teilweise unzumutbare Verhältnisse.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Konzept "Energie": Im Bericht wird auf den überproportionalen Wärmebedarf von Wohnbauten der Bauperiode zwischen 1946 und 1980 hingewiesen. Leider fehlen im Energiekonzept Massnahmen, wie dieses beachtliche Potenzial an Energieeinsparung durch Gebäudesanierungen wirkungsvoll ausgeschöpft werden könnte. Dies muss unseres Erachtens bei der Überarbeitung des Konzepts aufgenommen werden.

Ausdrücklich unterstützen wir die Absicht, in Neubaugebieten erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz zu stellen.

In diesem Sinne nimmt die SP das vorliegende REK zur Kenntnis. Die SP wünscht dem Projekt Ortsplanungsrevision weiterhin viel Erfolg. Wir werden uns auch in Zukunft an den weiteren Arbeiten beteiligen.

Markus Bacher, FDP: Ortsplanungsrevision: Ein Umfeld für Anregungen, Wünsche, Träume, vielleicht auch Utopien. Aber in Zollikofen haben wir nicht "Utopia". Wir sind in der Wirklichkeit und wir möchten unsere Zukunft realistisch planen. Aus Sicht der FDP ist dies mit dem vorliegenden Bericht im Grossen und Ganzen gut gelungen. Es ist eine realistische Annahme, wenn wir in den nächsten Jahren den kommenden Generationen einen Grundstein für das Leben, Wohnen und Sein in Zollikofen legen. Es ist auch gut, gewisse Themen nicht anzupacken, das sollen die nächsten Generationen tun. Denn, was wissen wir schon, welche Bedürfnisse in zwanzig Jahren vorhanden sind. Aus unserer Sicht braucht Zollikofen ein stabiles Wachstum im Sinne von "Wohnen und Arbeiten". In diesem Sinne auch ein stabiles Wachstum im Steuersubstrat. Das Geld fällt nicht alleine zu Boden und ob das Baurecht allein die nötigen finanziellen Mittel gibt, um das Ganze zu finanzieren in den kommenden Jahren, ist vielleicht eine Utopie.

Zollikofen, Wohn- und Arbeitsort: Uns ist wichtig, dass man wohnen und arbeiten kann in Zollikofen. So begrüssen wir auch, dass das Webergut in eine Mischzone kommt. Denn Zollikofen als Dienstleistungsort ist im Moment in dieser Form nicht gefragt. Seit Jahren ist das Webergut geleert, visavis vom Toptipp ist fast alles leergeräumt und es war nur ein knapper Verwaltungsratsentscheid der Schweizerischen Post, dass nicht auch noch das Webergut 12 geleert wurde. Darum ist es gut, dass dort ein Umdenken stattfindet. Wir sind auch der Meinung, dass Themen wie sozialer Wohnungsbau nicht hierher gehören. Wir werden dies nicht unterstützen. Da soll der Markt spielen. Wir wollen nicht, dass die Gemeinde anfängt, den Markt einzuschränken. Das bringt uns auch zu einem anderen wichtigen Anliegen. Wir bieten nicht Hand, Kompromisse in Sachen Verordnungen, zusätzliche Vorschriften, Anforderungen einzugehen. Es gibt genug Sachen, die auf Stufe Bund und Kanton geregelt sind, sei es im Bereich Energie, Strassenverkehr, Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr. Hier werden wir nicht Hand bieten. Wir werden aber das Konzept unterstützen, wir werden mitgestalten, mit-helfen und selbstverständlich wünschen wir dem Projekt "Gutes Gelingen".

Martin Köchli, BDP: Der Gemeinderat hat die hohe Bedeutung der Ortsplanungsrevision für die Gemeinde und die zukünftigen Generationen erkannt. Sein gewähltes Vorgehen und die Öffentlichkeitsarbeit mit engem Einbezug von Bevölkerung und Politik erachten wir als beispielhaft. Heute nehmen wir im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Kenntnis des Entwicklungskonzeptes REK und wir danken im Namen der Fraktion dem Planungsteam, dem Ausschuss und der Begleitgruppe für die geleistete Arbeit und gratulieren für die hohe Qualität des Berichtes, welcher uns im Entwurf vorliegt.

Der Bericht enthält eine sehr gute und wertvolle Übersicht über die Ist-Situation im Bereich Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie. Wenn die Richtplanung, wie wir gehört haben, für 20 bis 30 Jahre ausgelegt ist, wird das Konzept auch auf diesen Zeithorizont fokussiert sein. Das Konzept spricht zwar von einem Zukunftsbild 2040 im Bereich Siedlung, aber wie die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt in allen Bereichen aussehen könnte, dafür fehlt uns die visionäre Sicht. Für die BDP-Fraktion stimmt jedoch die Stossrichtung des REK in grossen Teilen. Es zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten gut auf und auch, wie die heutigen Stärken der Gemeinde wie Wohnraum, Arbeitsort, ÖV und Einkaufsmöglichkeiten ausgebaut werden können. Ebenso zeigt es die Chancen, wie zum Beispiel im Fuss- und Veloverkehr Energie und bestehende Bausubstanz genutzt werden können. Entsprechend unterstützen wir auch die Entwicklungsziele mit den angestrebten 8 % Wachstum bis 2040.

Die Entwicklungsvorstellungen im Bereich Ortsbau und Verkehr erachten wir in grossen Teilen als falsch. Der öffentliche Raum, das Ortsbild und der Verkehr werden sehr stark negativ geprägt durch die Bernstrasse. Die Entwicklungsabsichten beschränken sich zu stark nur auf die Zentrumsbereiche und es werden auch nur Entwicklungsmöglichkeiten gezeigt, wie die Bernstrasse ortsbaulich aufgewertet werden kann und die Nutzungsverdichtung entlang dieser Achse, insbesondere zwischen Unterzollikofen und Bahnhof Zollikofen kann fortgesetzt werden.

Es zeigt nicht auf, wie Zollikofen sich von einer Gemeinde entlang einer überlasteten Hauptstrasse zu einer Gemeinde mit einem Dorfkern entwickeln kann. Wenn schon dieser Fokus, so könnte doch auch eine Absicht der Variante 2040 sein, dass das Herzstück Zollikofens zwischen diesen Kreiseln als Fussgängerzone, Zubringerdienst und ÖV ausgestaltet werden könnte.

Das Prinzip der Koexistenz ist auf der Bernstrasse gescheitert, mindestens wenn man dies nicht als gegenseitiges Behindern versteht. Der motorisierte, individuelle Durchgangsverkehr behindert den ÖV und umgekehrt behindern die Haltestellen des ÖV und die Lichtsignale den Individualverkehr und die Fussgänger beim Queren der Strasse.

Ich weiss nicht, wie man in diesem Zusammenhang von weniger Verkehr, weniger Stau und mehr Ruhe, wie es im Bericht ausgeführt ist, reden kann. Die Bevölkerungsbefragung zeigt definitiv, dass zumindest in diesem Bereich die Wahrnehmung eine andere ist. Das Problem kann die Gemeinde nicht autonom lösen. Das REK nimmt Bezug auf Massnahmen im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland und die Massnahmen im Verkehrsmanagement Bern Nord reichen zu wenig weit. Das Konzept muss mit dem Kanton und anderen Gemeinden klare, viel weitergehende gemeinsame Absichten definieren.

Auch im Bereich Energie müssen weitergehende Konzeptinhalte zur Effizienzsteigerung geliefert werden. Alle Gebäude, die vor 2005 gebaut wurden, würden einen um 50 bis 55 % tiefere Wärmebedarf ausweisen, wenn sie nach den neuen Vorschriften des Kantons gebaut worden wären. Vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht gesamtschweizerisch die kantonalen Förderungsprogramme alleine nicht genügend und es müssten auch auf der kommunalen Ebene weitere Energieeffizienz-Massnahmen getroffen werden.

Mindestens im Bereich "Aufklärung und Beratung" sollte die Gemeinde den Hausbesitzern stark zur Seite stehen. Es darf nicht sein, dass ein Vermieter energetische Sanierungen unterlässt und den überhöhten Wärmebedarf dem Mieter auf die Nebenkosten überträgt.

Bei den anderen Bereichen unterstützen wir die Absicht im REK. Damit kann ich zusammenfassen, dass im Bereich Ortsbau, motorisierter Individualverkehr und Energie aus Sicht der BDP-Fraktion der grösste Handlungsbedarf für eine auch visionäre Anpassung des REK besteht. Ich danke den Verantwortlichen schon heute für die Weiterbearbeitung und Berücksichtigung unserer Eingaben und wir sind gespannt, wie dies umgesetzt wird.

Marceline Stettler, GFL: Sehr informativ vermittelt die gründlich recherchierte Übersicht über Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Dies unser Gesamteindruck zu den REK-Unterlagen. Wir anerkennen und verdanken die grosse Arbeit und nehmen Kenntnis von Bericht und Antrag. Ich beschränke mich hier auf wesentliche Punkte aus der schriftlichen GFL-Stellungnahme.

Punkt 2. Bevölkerungswachstum: Aus unserer Sicht sollte nicht ein bestimmtes Wachstumsziel, von 8 % ist die Rede, zentraler Ausgangspunkt für die zukünftige Planung sein, sondern die Frage, wie viel und welche Art von Wachstum es auf dem kleinen Gemeindegebiet noch verträgt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass möglichst kein Kulturland mehr verbraucht und auch keine ökologisch wertvollen Flächen überbaut werden sollen. Das oberste Gebot heisst deshalb innere Verdichtung. Es ist uns jedoch klar, dass es auch künftig ein gewisses Bevölkerungswachstum geben wird und das der nötige Wohnraum besser in zentrumsnahen Gemeinden als in peripheren Gebieten bereitgestellt werden muss. Aber nichtsdestotrotz: zuerst die innere Verdichtung.

Nicht einverstanden sind wir mit einem Wachstumsziel von 8 %, wenn dieses, wie im REK angenommen, mit einem grösseren Flächenverbrauch pro Kopf und pro Wohnung gekoppelt ist. Der berechnete Flächenbedarf beruht auf Annahmen und mit Annahmen sollten wir vorsichtig sein. Eine Abnahme der Belegungsdichte in Wohnungen und eine weitere Zunahme des Flächenbedarfs pro Wohnung sind nicht mit einer wirklich nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Deshalb sollte allfälligen Tendenzen in diese Richtung entgegengewirkt und nicht noch durch die Planung Vorschub geleistet werden. Bei gleichbleibender Belegungsdichte pro Wohnung und Wohnfläche pro Person reduziert sich der theoretische Baulandbedarf für neue Wohnungen auf 3,7 Hektaren. Dieser kann, wie im REK selber dargelegt, "durch bestehende Baulandreserven, v.a. Schäferei und Lättere, abgedeckt" werden.

3. Nutzungspotenziale/Flächen zur Erneuerung/Verdichtung: Die Stossrichtung ist gut. Wir erwarten ausserdem, dass bereits laufende Umstrukturierungen, wie z.B. Scherzinger- und Rothenbühler-Areal insbesondere bezüglich Ausnützung und Energieverbrauch überprüft und dies den im REK aufgezeigten Vorgaben angepasst wird.

Zu "Flächen als Siedlungserweiterungsgebiete": Gegen eine Einzonung des Buschi-Gebiets spricht die periphere Lage und die in den Abendstunden und an Sonntagen fehlende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Kommt hinzu, dass Teile des Buschi in der Gefahrenkarte des Kantons eingetragen sind wegen Überschwemmungsgefahr. Die Steinibachgrube ist zwar weniger peripher gelegen und besser mit ÖV erschlossen. Doch müsste vor einer verdichteten Überbauung die Frage bezüglich Untergrund geklärt werden. Eine Einzonung der Steinibachmatte ist für uns im Moment klar kein Thema.

Eine Siedlungserweiterung fürs Arbeiten in der Meiele Ost kommt für uns nicht in Frage, solange die vorhandenen Arbeitszonen nicht besser ausgenutzt sind. Eine neue Gewerbezone im Gebiet Meiele Süd ist im Hinblick auf Naturgefahren zu überprüfen, es gab wiederholt Wasserschäden, zudem handelt es sich um eine Fruchtfolgefläche FFF.

4. Ortsbauliches Konzept/Entwicklungsvorstellungen im Bereich Ortsbau: Wir haben nichts gegen die Idee einer Passerelle im südlichen Bahnhof-Areal einzuwenden, aber dies ist nur lohnenswert in Verbindung mit dem vorgeschlagenen höheren Haus oder im Interesse der inneren Verdichtung sogar mit einem Hochhaus und einer konsequenten Aus- bzw. Umnutzung des Areals Meielen Nord. Besonders gut gefällt uns die Idee, den Bereich der Kreuzstrasse aufzuwerten und zu einer Spiel- und Begegnungszone umzugestalten, also nicht für

Autos. Wir unterstützen auch eine gestalterische Aufwertung des lokalen Zentrumsbereichs Unterzollikofen samt angrenzendem Bärenareal und Grillhaus.

5. Landschaft/Entwicklungsvorstellungen in den Bereichen Landschaft und Ökologie: Wir freuen uns sehr, dass die Landschaft nicht mehr nur als Restfläche betrachtet und am Rande in die Siedlungsplanung einbezogen wird, sondern aktiv weiterentwickelt werden soll. Positiv ist unseres Erachtens auch, dass wertvolle Landschaftsräume mit festen Siedlungsbegrenzungslinien vor einer weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche gesichert werden.

Wir unterstützen die vorgesehenen Erhaltungs- und Aufwertungsvorschläge

- zur konsequenten Bekämpfung invasiver Neophyten,
- zur Pflege verschiedener Biotope und
- zur Entschärfung der jährlichen Amphibienwanderung über die Kirchlindachstrasse.

6. Verkehr/Entwicklungsvorstellungen im Bereich Motorisierter Individualverkehr: Wir begrüssen das Bekenntnis zur 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern und verträglicher gestalten). Die Gemeinde Zollikofen sollte nicht länger auf einen Halbanschluss Grauholz setzen, der in den Plänen des Bundes in ferner Zukunft liegt.

Die Zubringerstrasse verdient den Namen Entlastungsstrasse nicht, weil aufgrund der Erfahrungen nicht mit einem nachhaltigen Rückgang des Verkehrs auf der Bernstrasse zu rechnen wäre. Zollikofen sollte sich für die rasche Einführung des überfälligen Pilotversuches Verkehrsmanagement Nord einsetzen. Dadurch könnten die täglichen Staus auf der Bernstrasse im Ortsbereich und Verspätungen des öffentlichen Busverkehrs vermieden werden.

Wir unterstützen die konsequente Weiterführung des Tempo-30-Regimes in den Wohnquartieren und die Befreiung der Quartierstrassen vom Schleichverkehr durch zum Beispiel Zubringerdienst/Velos und gezielte Polizeikontrollen. Wir unterstützen die überfällige Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, wie sie in umliegenden Gemeinden längst praktiziert wird.

Wie beurteilen wir die Entwicklungsvorstellungen im Bereich Öffentlicher Verkehr? Wir teilen die Einschätzung, dass Zollikofen sehr gut mit Öffentlichem Verkehr erschlossen ist und kaum mehr grosse Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Wir unterstützen jedoch die Forderung nach besseren Verbindungen nach Burgdorf und nach der Einführung von Abend- und Sonntagskursen auf der Buslinie 33.

Entwicklungsvorstellungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr: Die Schwachstellen-Analyse ist unseres Erachtens zutreffend. Besonders dringlich erscheinen uns Verbesserungen auf der Kirchlindachstrasse und Länggasse sowie auf der Bernstrasse Richtung Bern. Falls das Verkehrsmanagement Bern-Nord nicht zu einer Verbesserung führt, ist eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 40 in Betracht zu ziehen.

7. Energie/Massnahmenansätze: Die aufgeführten Zielsetzungen sind unseres Erachtens richtig, sie bedingen jedoch konsequente Massnahmen. Neben Beratung und Vermittlung von Fördergeldern schlagen wir vor, die Idee der 2000-Watt-Areale nicht erst für allfällige Einzonungen aufzugreifen, sondern auch für Neu- und Umbauten innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes zu prüfen.

Die Nutzung der Sonnenenergie sowie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verdient einen höheren Stellenwert d.h die Nutzung der vorhandenen Dachflächen für Solarwärme und Solarstrom sollte von der Gemeinde vermehrt propagiert und gefördert werden.

8. Weitere Bemerkungen: Wir sind überzeugt, dass im Hinblick auf die Umsetzung des REK die Gemeinde selber eine vorausschauende, aktive und vermittelnde Rolle übernehmen sollte (weitreichender als bis anhin). Wir sind uns bewusst, dass dies zusätzliche Ressourcen bedingt.

Im Interesse der angestrebten inneren Verdichtung regen wir an, die geltenden Ausnutzungsziffern zu überprüfen und allenfalls durch Vorgaben abzulösen, die eine bessere Ausnutzung des Siedlungsgebietes ermöglichen und zugleich die Wohnqualität sichern helfen. Es ist insbesondere die Abschaffung der Zone E2.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich nehme das Wichtigste vorab: Wir stehen klar hinter den moderaten Wachstumszielen und den darauf basierenden Entwicklungsabsichten.

Für uns hat das REK einen hohen Stellenwert: Es dient ja den Gemeindebehörden in den nächsten Dekaden als zukunftsweisendes Strategiepapier betreffend der räumlichen Entwicklung Zollikofens und ist behördenverbindlich. Es gibt eine klare Richtung vor. Trotzdem ist es auch eine Vision – ob die Entwicklung so eintritt, ist von vielen Faktoren abhängig.

Für unsere Partei muss nicht nur die Richtung stimmen, sondern auch die finanziellen und regulatorischen Auswirkungen auf die Gemeinde und damit auch auf die Bewohner. Es darf nicht sein, dass die Regelungsdichte für den einzelnen Einwohner (aber auch für Gewerbe und Industrie) durch das REK erhöht wird.

Wir setzen auf die Vernunft und Innovationskraft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch auf diejenige von Gewerbe und Industrie. Die Vergangenheit hat das immer wieder gezeigt.

Wir legen heute ein klares Bekenntnis zu den moderaten Wachstumszielen des vorgeschlagenen REK ab. Wir erachten das Aufstellen eines Wachstumszieles für Zollikofen als absolut notwendig. Wir müssen uns ausrichten können. Am ersten Workshop haben sich die Anwesenden auf dieses moderate Ziel geeinigt.

Zollikofen ist im Kanton Bern einer derjenigen Orte, bei dem auf Grund der hervorragenden Erschliessung Entwicklung explizit erwünscht ist. Zollikofen schöpft den Spielraum der kantonalen Wunschvorstellungen bewusst nicht voll aus, sondern strebt eine moderatere Entwicklung an.

Wir stehen voll hinter diesen Wachstumszielen und unterstützen die kulturlandschonenden vorgesehenen potentiellen Siedlungserweiterungen. Buschi und die Steinibachgrube sind nicht im Inventar der Fruchtfolgeflächen und wenn unser altes Anliegen, bei den bestehenden Bauten die Ausnutzung zu verbessern, zum Tragen käme, könnten wir den Druck auf weitergehende potentielle Siedlungserweiterungen mildern. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass die Abschaffung der Ausnutzungsziffer langsam salonfähig wird.

Aus unserer Sicht müsste den Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe mehr Beachtung geschenkt und Raum gegeben werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass das momentan sehr gute Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeitsplätzen aus dem Gleichgewicht gerät.

Es gibt für uns auch einige zu korrigierende Ansätze im REK: Wir orten Wunschbedarf im Verkehrsbereich der vor Allem. aus finanzpolitischen Überlegungen zu bändigen ist: Die neue bahnquerende Verbindung bei der Einmündung der Kirchlindachstrasse (Passerelle) ist aus dem Ortsplanungsvokabular schnellstens zu streichen. Klammerbemerkung: Diesen Durchgang müsste die Gemeinde vollständig selber berappen.

Wir setzen uns auch zur Wehr, dass der Zubringer zum Sportzentrum erneut auf den politischen Fahrplan gehoben wird. Verschiedene politische Vorstösse zum selben Anliegen sind in der Vergangenheit hier abgelehnt worden. Somit erachten wir die Diskussion um erneute Massnahmen als obsolet.

Wir sind auch überzeugt, dass mit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten dem Parkplatzdruck zu widerstehen ist. Wir begrüssen zwar den punktuellen Ansatz der Regelungen der

öffentlichen Parkplätze vor Allem in Gebieten mit erhöhtem Druck. Wie gesagt: Wir setzen dabei aber auf bestehende Möglichkeiten mit den geringstmöglichen Vorschriften. Analog der neuen Regelung am Eichenweg/Freizeithaus Meielen. Mit einer solchen Massnahme wäre mit wenig Mitteln zum Beispiel den Problemen am Zelgweg beizukommen.

Landwirtschaft und Landschaft: Wir begrüssen den neu vorgeschlagenen Schutz von wichtigen Grünflächen vor einer baulichen Entwicklung mit Siedlungsbegrenzungslinien. Wir machen im Bereich Landwirtschaft und Landschaft darauf aufmerksam, dass die neuen agrarpolitischen Massnahmen zwangsläufig zu einer Veränderung der Kulturlandschaft führen werden, zum Beispiel Landschaftsqualität und Vernetzung. Die REK-Massnahmen führen n im Zusammenhang mit diesem Kontext zu einer unkoordinierten Doppelzielsetzung, die sich nachteilig auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auswirken wird. In diesem Bereich verlangen wir zwingend einen Abgleich mit den agrarpolitischen Massnahmen und deshalb auch den Verzicht von verschiedenen aufgezeigten Massnahmen. Es bringt nichts, einem nationalen Anreizprogramm eine lokale Zwangsjacke zu überziehen.

Wir wehren uns auch gegen neue Bewirtschaftungseinschränkungen, wie sie in anderen Gemeinden mit den sogenannten "Grünen Bändern" bereits zum Tragen kommen. Grundlage einer guten Planung wäre übrigens, dass solche Einschränkungen klar deklariert werden, was hier nicht der Fall ist.

Die offene Landschaft um Zollikofen war nur mit einer wirtschaftenden Landwirtschaft möglich – das wird auch in Zukunft so bleiben. Deshalb muss sich die Landwirtschaft laufend an die neuen Rahmenbedingungen anpassen können – Ballenberg in Ehren – nicht aber hier in Zollikofen. Die Landwirtschaftszone ist heute bereits eine intern stark geschützte Zone. Dieser Schutz ist nicht durch neue Massnahmen zu erhöhen. Oder anders gesagt: Ein Betrieb im "Grünen Gürtel" muss auch in Zukunft ein Treibhäuschen für den lokalen Absatz erstellen, ein Ökonomiegebäude erweitern und erstellen und eine Einstellhalle für die Geräte errichten können. Alles andere wäre der Gang zu einem Ballenberg. Meine Damen und Herren: Wir nehmen das REK als gelungenen Wurf in Bezug auf die Entwicklungsrichtung Zollikofens zur Kenntnis; in den Details sind aber Korrekturen notwendig.

Präsidentin: Gibt es Voten aus den Parteien CVP, EVP und FDU?

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP hat den Mitwirkungsfragebogen zum REK im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits ausgefüllt, aber noch nicht eingereicht. Es ist ja nicht die Meinung, diesen ausgefüllten Fragebogen nun hier vorzulesen, und ich werde dies auch nicht tun. Ich beschränke mich also auf unseren Gesamteindruck sowie auf drei prioritäre Punkte in unserer Stellungnahme.

Unser Gesamteindruck: Das Konzept macht auf uns einen sehr guten Eindruck, die Stossrichtungen sind gut begründet und nachvollziehbar. Unserer Ansicht nach muss Zollikofen zwar nicht zwingend wachsen, aber wir meinen, dass Zollikofen einen Teil des Bevölkerungswachstums, das es geben wird, mittragen sollte, damit eine weitere Zersiedelung in den ländlichen Gebieten gebremst werden kann. Ein Bevölkerungswachstum von 6 bis 8 % erscheint uns tragbar, aber gleichzeitig auch als Maximum.

Nun zu den drei ausgewählten Punkten aus unserer Stellungnahme: zwei davon betreffen das Thema Verkehr. Ein Punkt betrifft das ortsbauliche Konzept. Aus Sicht der CVP wäre wünschbar, dass man nicht nur die Achse Bernstrasse als (kommerzielles) Zentrum fördert, sondern parallel dazu auch die Bereiche fördert, wo sich Leute versammeln können, also als gesellschaftlich-kulturelles Zentrum. Solche "Hotspots" sind Schulhäuser, die Gemeindeverwaltung, der reformierten Kirche und das Kirchgemeindehaus, sowie die katholische Kirche samt Pfarrsaal.

1. Punkt zum Verkehr: Es gibt natürlich verschiedene Strategien, die Ortsdurchfahrt unattraktiv zu machen oder den Durchgangsverkehr aktiv zu lenken bzw. umzuleiten. Wir vermissen im Konzept die vertiefte Betrachtung der Optionen, den Durchgangsverkehr unter Zollikofen, als Unterführung wie in Schönbühl oder Neuchâtel oder um Zollikofen herum, als Umfahrung zu führen. Auch wenn die Realisierungschancen klein sind, sollten diese Optionen im Konzept nicht ignoriert werden. 2. Punkt betreffend Verkehr: Grundsätzlich teilen wir die Meinung, dass unsere Gemeinde durch die ÖV gut erschlossen ist.

Es gibt allerdings Verbesserungspotenziale: So sind Quartiere Kläymatte, Im Kläyhof und Im Täli mittels ÖV nur umständlich und mit relativ langer Transferzeit mit dem Bahnhof Zollikofen verbunden. Das heisst, bei den Fahrten via Unterzollikofen oder via Hirzenfeld sind die Umsteigezeiten gleich lang oder länger als die eigentlichen Fahrzeiten. Weiter sind die Leute entlang der Kirchlindachstrasse, zukünftig also auch die Leute von der neuen Schäferei-Überbauung, sowie jene aus dem Wydacker "nur" mit einem Halbstundentakt zum Bahnhof Zollikofen verbunden. Verbesserungen zu diesen Punkten würden von den Betroffenen sicherlich sehr willkommen geheissen.

Also: Wir finden das Konzept gut, aber es kann dennoch punktuell verbessert werden.

Roland Stucki, EVP: Wir stimmen zu und beglückwünschen den Gemeinderat zu diesem Wurf. Ein Punkt im Konzept ist nicht ganz klar, nämlich Punkt 1.4. Dort sollte etwas über ein Dorfzentrum stehen. Das haben wir hier lange Jahre immer wieder besprochen. Ich spüre, dass das ein Thema ist. Es gibt meines Wissens einen Verein, der ein Dorfzentrum virtuell gegründet hat, Hans-Jürgen Hundius ist dabei. Beim Molkereiareal könnte man zum Beispiel zusammenkommen, ohne gleich in ein Restaurant zu müssen. Wenn so etwas in einem REK nicht Platz findet, ist das schade. Wir schauen 40 Jahre nach vorne und verlieren kein Wort über ein Dorfzentrum, wie zum Beispiel in Münsingen, im Areal Schlossgut. Wir haben uns im Workshop bereits dahingehend geäussert.

Der zweite Punkt: Die CVP und wir sind nicht zusammengesessen, aber es ist auch eines unserer Anliegen. Punkto Verkehr muss etwas Visionäres Platz haben. Wir müssten Machbarkeitsstudien machen lassen bezüglich teilweiser Untertunnelung der Bernstrasse. Auch wenn man dafür bei der Eidgenossenschaft anknöpfen müsste. Diese 20'000 Fahrzeuge pro Tag kann man doch nicht einfach so hinnehmen. Dies unsere Anmerkungen zum REK, wir stimmen aber grundsätzlich zu.

Toni Oesch, FdU: Wir haben unsere Fragebogen alle versandt und mit den zwei Personen die in der Begleitgruppe Ortsplanung sind durchgearbeitet. An der Hauptversammlung wurde diskutiert und es kamen sehr gute Argumente. Ich verzichte darauf, dies hier vorzulesen. Es ist sowieso nur "zur Kenntnisnahme", man kann etwas "befruchtend" einwirken, aber es nützt nicht viel, wie wir festgestellt haben, weil wir meistens alleine sind. Wir haben im MZ über das Thema "Teilwachstum" geschrieben. Hier ist natürlich viel Wachstum inbegriffen, im Flyer von Buchstabe a bis i, sogar m. Deshalb verzichten wir darauf, etwas zu sagen, sie können es dann lesen.

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

Präsidentin: **Somit stelle ich fest, dass das Geschäft gemäss Artikel 53 GOGGR zur Kenntnis genommen wurde.**

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE